

Brüssel, den 9. Dezember 2022 (OR. en)

Interinstitutionelles Dossier: 2022/0402(CNS)

15837/22 ADD 1

JUSTCIV 167 FREMP 261 JAI 1654 IA 219

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	8. Dezember 2022
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 695 final
Betr.:	ANHÄNGE des Vorschlags für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung von Entscheidungen und die Annahme öffentlicher Urkunden in Elternschaftssachen sowie zur Einführung eines europäischen Elternschaftszertifikats

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 695 final.

Anl.: COM(2022) 695 final

15837/22 ADD 1 /tt

JAI.2 **DE**



Brüssel, den 7.12.2022 COM(2022) 695 final

ANNEXES 1 to 5

ANHÄNGE

des

Vorschlags für eine Verordnung des Rates

über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung von Entscheidungen und die Annahme öffentlicher Urkunden in Elternschaftssachen sowie zur Einführung eines europäischen Elternschaftszertifikats

 $\{ SEC(2022) \ 432 \ final \} - \{ SWD(2022) \ 390 \ final \} - \{ SWD(2022) \ 391 \ final \} - \{ SWD(2022) \ 392 \ final \}$

ANHANG I

BESCHEINIGUNG ÜBER EINE GERICHTLICHE ENTSCHEIDUNG IN EINER ELTERNSCHAFTSSACHE

(Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung des Rates (EU) 20XX/X über die Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten)

WICHTIGE HINWEISE

Wird auf Antrag einer Partei in Bezug auf eine Entscheidung in Verfahren die Elternschaft betreffend durch das der Kommission nach Artikel 71 der Verordnung mitgeteilten Gericht eines Ursprungsmitgliedstaats ausgestellt.

Diese Bescheinigung berührt nicht die Rechte, die ein Kind aus dem Unionsrecht erlangt. Für die Ausübung dieser Rechte kann der Nachweis des Eltern-Kind-Verhältnisses in jeder Form erbracht werden.

1. Ursprungsmitgliedstaat*	
□ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden	
2. Die Bescheinigung ausstellendes Gericht	
2.1. Name des Gerichts*:	
2.2. Anschrift*:	
2.3. Telefon*: 2.4. E-Mail*:	
3. Die Entscheidung erlassendes Gericht, falls abweichend von dem in Nummer 2 angegebenen Gericht	
3.1. Name des Gerichts*:	
3.2. Anschrift*:	
3.3. Telefon*: 3.4. E-Mail*:	
4. Gerichtliche Entscheidung	
4.1. Datum*: 4.2. Aktenzeichen*:	
5. Von der Entscheidung betroffenes Kind ¹	

^{*} Obligatorische Angabe.

5.1. Nachname(n)*: 5.2. Vorname(n)*: 5.3. Geschlecht: Männlich Weiblich Nicht näher bezeichnet 5.4. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*: 5.5. Geburtsort (sofern bekannt): 5.6. Identitätsnummer oder Sozialversicherungsnummer (sofern vorhanden und bekannt): 5.7. Anschrift* (sofern bekannt) 5.7.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:
5.7.2. Ort und Postleitzahl*:
5.7.3. Land* □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben):
6. Ein Elternteil
6.1. Nachname(n)*: 6.2. Vorname(n)*: 6.3. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*: 6.4. Geburtsort (sofern bekannt): 6.5. Identitätsnummer oder Sozialversicherungsnummer (sofern vorhanden und bekannt):
6.6. Anschrift* (sofern bekannt) 6.6.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:
6.6.2. Ort und Postleitzahl*:
6.6.3. Land* □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben):
7. Der andere Elternteil
7.1. Nachname(n)*: 7.2. Vorname(n)*: 7.3. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*: 7.4. Geburtsort (sofern bekannt): 7.5. Identitätsnummer oder Sozialversicherungsnummer (sofern vorhanden und bekannt):
7.6. Anschrift* (sofern bekannt)

Wenn mehr als ein Kind betroffen ist, bitte zusätzliche Blätter beifügen.

7.6.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:		
7.6.2. Ort und Postleitzahl*:		
7.6.3. Land* □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich		
□ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande		
□ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden		
□ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben):		
8. Die Entscheidung ist in einem Versäumnisurteil ergangen		
8.1. □ Nein 8.2. □ Ja		
8.2.1. Säumige Partei:		
8.2.2. Dieser Partei wurde der verfahrenseinleitende Schriftsatz oder ein gleichwertiges Schriftstück zugestellt:		
8.2.2.1. □ Nein		
8.2.2.2. □ Dem Gericht nicht bekannt		
8.2.2.3. □ Ja 8.2.2.3.1. Datum der Zustellung:		
(11.1viivi.3333)		
9. Gegen die Entscheidung können nach dem Recht des Ursprungsmitgliedstaats weitere Rechtsbehelfe eingelegt werden*		
9.1. □ Nein		
9.2. □ Ja		
10. Datum der Rechtswirksamkeit in dem Mitgliedstaat, in dem die Entscheidung erging:		
11. Das Kind² gemäß Nummer 5 war während der Verhandlung jünger als 18 Jahre und in der Lage, sich eine eigene Meinung zu bilden*:		
11.1. □ Ja (bitte Nummer 12 ausfüllen)		
11.2. □ Nein		
12. Dem Kind gemäß Nummer 11 wurde im Einklang mit Artikel 15 der Verordnung eine tatsächliche und wirksame Möglichkeit gegeben, seine Meinung zu äußern		
12.1. □ Ja		
12.2. □ Nein, aus folgenden Gründen:		
13. Name(n) der Partei(en), der/denen Prozesskostenhilfe nach Artikel 44 der Verordnung gewährt wurde		
13.1. □ Kind: gemäß Nummer 5		

Wenn mehr als ein Kind im Alter unter 18 Jahren betroffen ist, bitte zusätzliche Blätter beifügen.

13.2. □ Ein Elternteil: gemäß Nummer 6
13.3. □ Der andere Elternteil: gemäß Nummer 7
13.4. □ Andere Partei(en) – bitte ausführen:
14. Kosten und Auslagen des Verfahrens ³
14.1. Die Entscheidung sieht Folgendes vor ⁴ :
14.1.1.: Nachname(n)
14.1.2.: Vorname(n)
14.2.: hat an:
14.2.1.: Nachname(n)
14.2.2.: Vorname(n).
14.3. folgenden Betrag zu zahlen:
The tragender Beauty 24 24 and a
□ Euro (EUR) □ Bulgarische Lew (BGN) □ Kroatische Kuna (HRK) □ Tschechische Kronen (CZK)
□ Ungarischer Forint (HUF) □ Polnischer Złoty (PLN) □ Neue Rumänische Leu (RON) □ Schwedische
Kronen (SEK)
□ Sonstige Währung (bitte ISO-Code angeben):
Solistige wallfullg (blue 150-code aligebell).
14.4. Möglicherweise relevante zusätzlich Angaben (zum Beispiel fester Betrag oder Prozentsatz, gewährte
Zinsen, geteilte Kosten, ob jede der bezeichneten Personen für den gesamten Betrag in Anspruch genommen
werden kann, sollten die Kosten mehr als einer Partei aufgegeben worden sein):
15 Etwaine weitene mäglichenweige velevente Informationen.
15. Etwaige weitere möglicherweise relevante Informationen:
Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*:
Gesamezani dei Schein, ians weitere Dianei Beigerugt wurden
Ort*:
(11.111.10000)
Unterschrift und/oder Stempel der die Bescheinigung ausstellenden Behörde*:
onvious and out symptotic and system gang answers some some of

Dieser Punkt betrifft auch Fälle, in denen die Kosten Gegenstand einer gesonderten Entscheidung sind. Der bloße Umstand, dass der Betrag der Kosten noch nicht festgelegt worden ist, hindert das Gericht nicht daran, die Bescheinigung auszustellen, wenn eine Partei die Anerkennung des inhaltlichen Teils der Entscheidung anstrebt.

Wenn mehr als einer Partei auferlegt wurde, die Kosten zu tragen, bitte zusätzliches Blatt beifügen.

ANHANG II

BESCHEINIGUNG ÜBER EINE ÖFFENTLICHE URKUNDE MIT VERBINDLICHER RECHTSWIRKUNG

(Artikel 37 der Verordnung des Rates (EU) 20XX/X über die Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten)

WICHTIGE HINWEISE

Wird für eine öffentliche Urkunde, die eine Elternschaft mit bindender Rechtswirkung im Ursprungsmitgliedstaat begründet, nur dann auf Antrag einer Partei ausgestellt, wenn der Mitgliedstaat, der die Behörde oder sonstige Stelle zur förmlichen Ausfertigung oder Registrierung der öffentlichen Urkunde ermächtigt hat, nach Kapitel II der Verordnung zuständig war. Die zuständige Behörde des Ursprungsmitgliedstaats ist die der Kommission nach Artikel 71 der Verordnung mitgeteilte Behörde.

Diese Bescheinigung berührt nicht die Rechte, die ein Kind aus dem Unionsrecht erlangt. Für die Ausübung dieser Rechte kann der Nachweis des Eltern-Kind-Verhältnisses in jeder Form erbracht werden.

□ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich	
□ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande	
□ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden	
2. Zuständigkeit des Ursprungsmitgliedstaats (Artikel 37 der Verordnung des Rates (EU) 20XX/X)	
Der Mitgliedstaat war zuständig aufgrund von:*	
2.1. □ Artikel 6 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 20XX/X (Allgemeine Zuständigkeit – gewöhnlicher Aufenthaltsort des Kindes zum Zeitpunkt der Anrufung des Gerichts)	
2.2. □ Artikel 6 Buchstabe b der Verordnung (EU) 20XX/X (Allgemeine Zuständigkeit – Staatsangehörigkeit	
des Kindes zum Zeitpunkt der Anrufung des Gerichts)	
2.3. □ Artikel 6 Buchstabe c der Verordnung (EU) 20XX/X (Allgemeine Zuständigkeit – gewöhnlicher	
Aufenthaltsort des Antraggegners zum Zeitpunkt der Anrufung des Gerichts)	
2.4. □ Artikel 6 Buchstabe d der Verordnung (EU) 20XX/X (Allgemeine Zuständigkeit – gewöhnlicher Aufenthaltsort eines der Elternteile zum Zeitpunkt der Anrufung des Gerichts)	
2.5. □ Artikel 6 Buchstabe e der Verordnung (EU) 20XX/X (Allgemeine Zuständigkeit – Geburtsort des Kindes)	
2.6. □ Artikel 7 der Verordnung (EU) 20XX/X (Anwesenheit des Kindes)	
2.7. □ Artikel 9 der Verordnung (EU) 20XX/X (Notzuständigkeit)	
3. Die für die Ausstellung der Bescheinigung zuständige Behörde	
3.1. Name der Behörde*:	
3.2. Anschrift*:	

DE DE

Obligatorische Angabe.

3.3. Telefon*: 3.4. E-Mail*:		
4. Zuständige Behörde, die die öffentliche Urkunde errichtet oder eingetragen hat, falls abweichend von der Behörde gemäß Nummer 3		
4.1. Name der Behörde*:		
4.2. Anschrift*:		
4.3. Telefon*: 4.4. E-Mail*:		
5. Öffentliche Urkunde		
5.1. Datum (TT.MM.JJJJ) der Errichtung der öffentlichen Urkunde*:		
5.2. Nummer der öffentlichen Urkunde (falls zutreffend):		
5.3. Datum (TT.MM.JJJJ), an dem die öffentliche Urkunde im Ursprungsmitgliedstaat eingetragen wurde (falls nicht identisch mit dem Datum gemäß Nummer 5.1)		
5.4. Datum (TT.MM.JJJJ), ab dem die öffentliche Urkunde im Ursprungsmitgliedstaat rechtsverbindliche Wirkung hat		
6. Von der öffentlichen Urkunde betroffenes Kind ⁵		
6.1. Nachname(n)*: 6.2. Vorname(n)*: 6.3. Geschlecht: Männlich Weiblich Nicht näher bezeichnet 6.4. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*: 6.5. Geburtsort (sofern bekannt): 6.6. Identitätsnummer oder Sozialversicherungsnummer (sofern vorhanden und bekannt): 6.7. Anschrift* (sofern bekannt) 6.7.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:		
6.7.2. Ort und Postleitzahl*:		
6.7.3. Land* □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande		

Wenn mehr als ein Kind betroffen ist, bitte zusätzliches Blatt beifügen.

7. Ein Elternteil	
7.1. Nachname(n)*: 7.2. Vorname(n)*: 7.3. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*: 7.4. Geburtsort (sofern bekannt): 7.5. Identitätsnummer oder Sozialversicherungsnummer (sofern vorhanden und bekannt):	
7.6. Anschrift* (sofern bekannt) 7.6.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:	
7.6.2. Ort und Postleitzahl*:	
7.6.3. Land* □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben):	
8. Der andere Elternteil	
8.1. Nachname(n)*: 8.2. Vorname(n)*: 8.3. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*: 8.4. Geburtsort (sofern bekannt): 8.5. Identitätsnummer oder Sozialversicherungsnummer (sofern vorhanden und bekannt): 8.6. Anschrift* (sofern bekannt)	
8.6.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:	
8.6.2. Ort und Postleitzahl*:	
8.6.3. Land* □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spani □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben):	
9. Das Kind ⁶ gemäß Nummer 6 war jünger als 18 Jahre als die öffentliche Urkunde errichtet oder eingetragen wurde und war in der Lage, sich eine eigene Meinung zu bilden*	
9.1. □ Ja (bitte Nummer 10 ausfüllen) 9.2. □ Nein	
10. Dem Kind gemäß Nummer 6 wurde im Einklang mit Artikel 15 der Verordnung eine tatsächliche und wirksame Möglichkeit gegeben, seine Meinung zu äußern	
10.1. □ Ja 10.2. □ Nein, aus folgenden Gründen:	

Wenn mehr als ein Kind im Alter unter 18 Jahren betroffen ist, bitte zusätzliche Blätter beifügen.

11.	Etwaige weitere möglicherweise relevante Informationen:
Ges	amtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*:
Ort	

ANHANG III

BESCHEINIGUNG ÜBER EINE ÖFFENTLICHE URKUNDE OHNE VERBINDLICHE RECHTSWIRKUNG

(Artikel 45 der Verordnung des Rates (EU) 20XX/X über die Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten)

WICHTIGE HINWEISE

Wird auf Antrag einer Partei in Bezug auf eine öffentliche Urkunde, die die Elternschaft zwar nicht begründet und daher keine verbindliche Rechtswirkung, jedoch Beweiskraft im Ursprungsmitgliedstaat hat, ausgestellt. Die zuständige Behörde des Ursprungsmitgliedstaats ist die der Kommission nach Artikel 71 der Verordnung mitgeteilte Behörde.

Diese Bescheinigung berührt nicht die Rechte, die ein Kind aus dem Unionsrecht erlangt. Für die Ausübung dieser Rechte kann der Nachweis des Eltern-Kind-Verhältnisses in jeder Form erbracht werden.

1. Ursprungsmitgliedstaat*	
□ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden	
2. Behörde, die die öffentliche Urkunde errichtet oder eingetragen hat und die Bescheinigung ausstellt	
2.1. Name und Bezeichnung der zuständigen Behörde*:	
2.2. Anschrift 2.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:	
2.2.2. Ort und Postleitzahl*:	
2.3. Kontaktdaten* 2.3.1. Telefon: 2.3.2. E-Mail:	
3. Öffentliche Urkunde	
3.1. Angaben zur öffentlichen Urkunde3.1.1. Datum (TT.MM.JJJJ), an dem die öffentliche Urkunde im Ursprungsmitgliedstaat errichtet wurde*:	
3.1.2. Datum (TT.MM.JJJJ), an dem die öffentliche Urkunde im Ursprungsmitgliedstaat eingetragen wurde (falls zutreffend)*:	
3.1.3. Nummer der öffentlichen Urkunde*:	

^{*} Obligatorische Angabe.

3.1.4. Nummer der Eintragung (falls zutreffend):
3.2. Die öffentliche Urkunde liefert den Beweis für*:
3.2.1. □ die Elternschaft
3.2.1.1. □ eines Elternteils
3.2.1.2. □ des anderen Elternteils
3.2.1.3. □ beider Elternteile
3.2.2. □ die Anerkenntnis der Vaterschaft
3.2.3. □ die Anerkenntnis der Mutterschaft
3.2.4. □ die Zustimmung
3.2.4.1. □ des Kindes
3.2.4.2. □ der Mutter
3.2.4.3. □ des Vaters
3.2.4.4. □ des Ehepartners
3.2.4.5. □ des eingetragenen Partners
3.2.4.6. □ des faktischen Partners
3.2.4.7. □ anderer: bitte angeben
3.2.5. □ Sonstiges (bitte ausführen)*:
4. Angaben zu der/den Person(en) ⁷ , auf die in der öffentliche Urkunde Bezug genommen wird ⁸
4.1. Nachname(n) und Vorname(n)*:
4.1. Nachname(n) und Vorname(n)*:
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.):
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.):
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.): 4.3. Geschlecht
 4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.): 4.3. Geschlecht □ Männlich
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.): 4.3. Geschlecht □ Männlich □ Weiblich
 4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.): 4.3. Geschlecht □ Männlich
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.): 4.3. Geschlecht □ Männlich □ Weiblich
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.): 4.3. Geschlecht Männlich Weiblich Nicht näher bezeichnet
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.): 4.3. Geschlecht □ Männlich □ Weiblich
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.): 4.3. Geschlecht Männlich Weiblich Nicht näher bezeichnet
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.): 4.3. Geschlecht Männlich Weiblich Nicht näher bezeichnet 4.4. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort*:
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.): 4.3. Geschlecht Männlich Weiblich Nicht näher bezeichnet 4.4. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort*:
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.): 4.3. Geschlecht Männlich Weiblich Nicht näher bezeichnet 4.4. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort*: 4.5. Staatsangehörigkeit Belgien Bulgarien Tschechische Republik Deutschland Estland Irland Griechenland Spanien
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.): 4.3. Geschlecht Männlich Weiblich Nicht näher bezeichnet 4.4. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort*: 4.5. Staatsangehörigkeit Belgien Bulgarien Tschechische Republik Deutschland Estland Irland Griechenland Spanien Frankreich
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.): 4.3. Geschlecht Männlich Weiblich Nicht näher bezeichnet 4.4. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort*: 4.5. Staatsangehörigkeit Belgien Bulgarien Tschechische Republik Deutschland Estland Irland Griechenland Spanien Frankreich Kroatien Italien Zypern Lettland Litauen Luxemburg Ungarn Malta Niederlande
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.): 4.3. Geschlecht Männlich Weiblich Nicht näher bezeichnet 4.4. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort*: 4.5. Staatsangehörigkeit Belgien Bulgarien Tschechische Republik Deutschland Estland Irland Griechenland Spanien Frankreich Kroatien Italien Zypern Lettland Litauen Luxemburg Ungarn Malta Niederlande Österreich Polen Portugal Rumänien Slowenien Slowakei Finnland Schweden
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.): 4.3. Geschlecht Männlich Weiblich Nicht näher bezeichnet 4.4. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort*: 4.5. Staatsangehörigkeit Belgien Bulgarien Tschechische Republik Deutschland Estland Irland Griechenland Spanien Frankreich Kroatien Italien Zypern Lettland Litauen Luxemburg Ungarn Malta Niederlande Österreich Polen Portugal Rumänien Slowenien Slowakei Finnland Schweden Sonstiges (bitte ISO-Code angeben):
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.): 4.3. Geschlecht Männlich Weiblich Nicht näher bezeichnet 4.4. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort*: 4.5. Staatsangehörigkeit Belgien Bulgarien Tschechische Republik Deutschland Estland Irland Griechenland Spanien Frankreich Kroatien Italien Zypern Lettland Litauen Luxemburg Ungarn Malta Niederlande Österreich Polen Portugal Rumänien Slowenien Slowakei Finnland Schweden
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.): 4.3. Geschlecht Männlich Weiblich Nicht näher bezeichnet 4.4. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort*: 4.5. Staatsangehörigkeit Belgien Bulgarien Tschechische Republik Deutschland Estland Irland Griechenland Spanien Frankreich Kroatien Italien Zypern Lettland Litauen Luxemburg Ungarn Malta Niederlande Österreich Polen Portugal Rumänien Slowenien Slowakei Finnland Schweden Sonstiges (bitte ISO-Code angeben):
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.): 4.3. Geschlecht Männlich Weiblich Nicht näher bezeichnet 4.4. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort*: 4.5. Staatsangehörigkeit Belgien Bulgarien Tschechische Republik Deutschland Estland Irland Griechenland Spanien Frankreich Kroatien Italien Zypern Lettland Litauen Luxemburg Ungarn Malta Niederlande Österreich Polen Portugal Rumänien Slowenien Slowakei Finnland Schweden Sonstiges (bitte ISO-Code angeben): Unbekannt
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.): 4.3. Geschlecht Männlich Weiblich Nicht näher bezeichnet 4.4. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort*: 4.5. Staatsangehörigkeit Belgien Bulgarien Tschechische Republik Deutschland Estland Irland Griechenland Spanien Frankreich Kroatien Italien Zypern Lettland Litauen Luxemburg Ungarn Malta Niederlande Österreich Polen Portugal Rumänien Slowenien Slowakei Finnland Schweden Sonstiges (bitte ISO-Code angeben):

Nimmt die öffentliche Urkunde auf mehr als eine Person Bezug, bitte weitere Blätter beifügen.

Diese Person kann zum Beispiel ein in einer Geburtsurkunde eingetragenes Kind oder Elternteil sein, ein Elternteil, der die Mutterschaft oder die Vaterschaft anerkennt, oder ein Elternteil oder ein Kind, der oder das in einen Akt einwilligt, der rechtliche Wirkung auf die Begründung der Elternschaft hat.

Geben Sie bitte gegebenenfalls die relevanteste Nummer an.

4.6.2. Sozialversicherungsnummer:
4.62.0
4.6.3. Steuernummer: 4.6.4. Sonstige Nummer (bitte ausführen):
4.0.4. Sonstige Nummer (office austumen).
4.7. Sollte die Person, auf die sich die öffentliche Urkunde bezieht, nicht das Kind sein, geben Sie bitte das
Verhältnis der Person zum Kind an:
4.7.1. □ Elternteil
4.7.2. □ Person, die die Elternschaft für das Kind beansprucht 4.7.3. □ Person, die die Elternschaft für das Kind anficht
4.7.4. □ Ehegatte
4.7.5. □ Eingetragener Partner
4.7.6. □ Faktischer Partner
4.7.7. □ Sonstige – bitte ausführen:
4.8. Anschrift 4.8.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:
4.6.1. Straige und Traushummer/Tostraen
4.8.2. Ort und Postleitzahl*:
4.8.3. Land*
□ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien
□ Frankreich
□ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande
□ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben):
Solistiges (blue 150-Code aligebell).
5. Annahme der öffentlichen Urkunde (Artikel 46 der Verordnung (EU) 20XX/X)
5.1. Wird die Annahme der öffentlichen Urkunde beantragt?*
5.1.1. □ Ja 5.1.2. □ Nein
3.1.2. □ Nem
5.2. Authentizität der öffentlichen Urkunde
5.2.1. □ Nach den Rechtsvorschriften des Ursprungsmitgliedstaats hat die öffentliche Urkunde im Vergleich
zu anderen Schriftstücken eine besondere Beweiskraft*.
5.2.1.1 □ Nein
5.2.1.2. Ja. Die besondere Beweiskraft betrifft folgende Punkte:*
5.2.1.2.1. □ das Datum der Errichtung der öffentlichen Urkunde 5.2.1.2.2. □ den Ort der Errichtung der öffentlichen Urkunde
5.2.1.2.3. □ die Herkunft jeder Unterschrift der betroffenen Person
5.2.1.2.4. den Inhalt einer etwaigen Erklärung der betroffenen Person
5.2.1.2.5. □ die Tatsachen, die in Anwesenheit der Behörde bestätigt wurden
5.2.1.2.6. □ die Handlungen, die die Behörde ausgeführt hat
5.2.1.2.7. □ Sonstiges (bitte ausführen):
5.2.2. Nach den Rechtsvorschriften des Ursprungsmitgliedstaats verliert die öffentliche Urkunde ihre
besondere Beweiskraft aufgrund (bitte angeben, falls zutreffend):
Desondere Deweiskraft aufgrund (office angeben, fans zutreffend).
5.2.2.1. □ einer richterlichen Entscheidung, die ergangen ist in:

5.3. In der öffentlichen Urkunde beurkundete Rechtshandlungen und Rechtsverhältnisse 5.3.1.1. wurden keine Einwände bezüglich der beurkundeten Rechtsgeschäfte und/oder -verhältnisse erhoben 5.3.1.2. wurden Einwände bezüglich einiger Aspekte der beurkundeten Rechtsgeschäfte und/oder -verhältnisse erhoben, die nicht in dieser Bescheinigung berücksichtigt sind (bitte ausführen): 5.3.2. Sonstige relevante Informationen (bitte ausführen): 6. Weitere Angaben 6.1. Die öffentliche Urkunde stellt im Ursprungsmitgliedstaat ein gültiges Schriftstück zum Zwecke der Eintragung der Elternschaft in eines seiner Register dar. 6.1.1. Ja – bitte das Register angeben: 6.1.2. Nein 6.2 Etwaige weitere relevante Angaben: Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*: Ort*: Datum*: (TT.MM.JJJJ)	5.2.2.2. □ eines sonstigen Verfahrens (bitte ausführen):
Authentizität der öffentlichen Urkunde erhoben*. 5.3. In der öffentlichen Urkunde beurkundete Rechtshandlungen und Rechtsverhältnisse 5.3.1. Nach Kenntnis der Behörde*: 5.3.1.1. uwurden keine Einwände bezüglich der beurkundeten Rechtsgeschäfte und/oder -verhältnisse erhoben 5.3.1.2. uwurden Einwände bezüglich einiger Aspekte der beurkundeten Rechtsgeschäfte und/oder -verhältnisse erhoben, die nicht in dieser Bescheinigung berücksichtigt sind (bitte ausführen): 5.3.2. Sonstige relevante Informationen (bitte ausführen): 6. Weitere Angaben 6.1. Die öffentliche Urkunde stellt im Ursprungsmitgliedstaat ein gültiges Schriftstück zum Zwecke der Eintragung der Elternschaft in eines seiner Register dar. 10 6.1.1. und – bitte das Register angeben: 6.1.2. und Nein 6.2. Etwaige weitere relevante Angaben: Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*: Ort*: Datum*: (TT.MM.JJJJ)	
Authentizität der öffentlichen Urkunde erhoben*. 5.3. In der öffentlichen Urkunde beurkundete Rechtshandlungen und Rechtsverhältnisse 5.3.1. Nach Kenntnis der Behörde*: 5.3.1.1. wurden keine Einwände bezüglich der beurkundeten Rechtsgeschäfte und/oder -verhältnisse erhoben 5.3.1.2. wurden Einwände bezüglich einiger Aspekte der beurkundeten Rechtsgeschäfte und/oder -verhältnisse erhoben, die nicht in dieser Bescheinigung berücksichtigt sind (bitte ausführen): 5.3.2. Sonstige relevante Informationen (bitte ausführen): 6. Weitere Angaben 6.1. Die öffentliche Urkunde stellt im Ursprungsmitgliedstaat ein gültiges Schriftstück zum Zwecke der Eintragung der Elternschaft in eines seiner Register dar. 6.1.2. Nein 6.2 Etwaige weitere relevante Angaben: Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*: Ort*: Datum*: (TT.MM.JJJJ)	
Authentizität der öffentlichen Urkunde erhoben*. 5.3. In der öffentlichen Urkunde beurkundete Rechtshandlungen und Rechtsverhältnisse 5.3.1. Nach Kenntnis der Behörde*: 5.3.1.1. uwurden keine Einwände bezüglich der beurkundeten Rechtsgeschäfte und/oder -verhältnisse erhoben 5.3.1.2. uwurden Einwände bezüglich einiger Aspekte der beurkundeten Rechtsgeschäfte und/oder -verhältnisse erhoben, die nicht in dieser Bescheinigung berücksichtigt sind (bitte ausführen): 5.3.2. Sonstige relevante Informationen (bitte ausführen): 6. Weitere Angaben 6.1. Die öffentliche Urkunde stellt im Ursprungsmitgliedstaat ein gültiges Schriftstück zum Zwecke der Eintragung der Elternschaft in eines seiner Register dar. 10 6.1.1. und – bitte das Register angeben: 6.1.2. und Nein 6.2. Etwaige weitere relevante Angaben: Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*: Ort*: Datum*: (TT.MM.JJJJ)	5.2.3. □ Nach Kenntnis der Behörde wurden im Ursprungsmitgliedstaat keine Einwände bezüglich der
5.3.1. Nach Kenntnis der Behörde*: 5.3.1.1. □ wurden keine Einwände bezüglich der beurkundeten Rechtsgeschäfte und/oder -verhältnisse erhoben 5.3.1.2. □ wurden Einwände bezüglich einiger Aspekte der beurkundeten Rechtsgeschäfte und/oder -verhältnisse erhoben, die nicht in dieser Bescheinigung berücksichtigt sind (bitte ausführen): 5.3.2. □ Sonstige relevante Informationen (bitte ausführen): 6. Weitere Angaben 6.1. Die öffentliche Urkunde stellt im Ursprungsmitgliedstaat ein gültiges Schriftstück zum Zwecke der Eintragung der Elternschaft in eines seiner Register dar. 6.1.1. □ Ja – bitte das Register angeben: 6.1.2. □ Nein 6.2 Etwaige weitere relevante Angaben: Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*: Ort*: Datum*: (TT.MM.JJJJ)	Authentizität der öffentlichen Urkunde erhoben*.
5.3.1. Nach Kenntnis der Behörde*: 5.3.1.1. □ wurden keine Einwände bezüglich der beurkundeten Rechtsgeschäfte und/oder -verhältnisse erhoben 5.3.1.2. □ wurden Einwände bezüglich einiger Aspekte der beurkundeten Rechtsgeschäfte und/oder -verhältnisse erhoben, die nicht in dieser Bescheinigung berücksichtigt sind (bitte ausführen): 5.3.2. □ Sonstige relevante Informationen (bitte ausführen): 6. Weitere Angaben 6.1. Die öffentliche Urkunde stellt im Ursprungsmitgliedstaat ein gültiges Schriftstück zum Zwecke der Eintragung der Elternschaft in eines seiner Register dar. 6.1.1. □ Ja – bitte das Register angeben: 6.1.2. □ Nein 6.2 Etwaige weitere relevante Angaben: Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*: Ort*: Datum*: (TT.MM.JJJJ)	
5.3.1.1. □ wurden keine Einwände bezüglich der beurkundeten Rechtsgeschäfte und/oder -verhältnisse erhoben 5.3.1.2. □ wurden Einwände bezüglich einiger Aspekte der beurkundeten Rechtsgeschäfte und/oder -verhältnisse erhoben, die nicht in dieser Bescheinigung berücksichtigt sind (bitte ausführen): 5.3.2. □ Sonstige relevante Informationen (bitte ausführen): 6. Weitere Angaben 6.1. Die öffentliche Urkunde stellt im Ursprungsmitgliedstaat ein gültiges Schriftstück zum Zwecke der Eintragung der Elternschaft in eines seiner Register dar. 10 6.1.1. □ Ja − bitte das Register angeben: 6.1.2. □ Nein 6.2 Etwaige weitere relevante Angaben: Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*: Ort*: Datum*: (TT.MM.JJJJ)	5.3. In der öffentlichen Urkunde beurkundete Rechtshandlungen und Rechtsverhältnisse
5.3.1.1. □ wurden keine Einwände bezüglich der beurkundeten Rechtsgeschäfte und/oder -verhältnisse erhoben 5.3.1.2. □ wurden Einwände bezüglich einiger Aspekte der beurkundeten Rechtsgeschäfte und/oder -verhältnisse erhoben, die nicht in dieser Bescheinigung berücksichtigt sind (bitte ausführen): 5.3.2. □ Sonstige relevante Informationen (bitte ausführen): 6. Weitere Angaben 6.1. Die öffentliche Urkunde stellt im Ursprungsmitgliedstaat ein gültiges Schriftstück zum Zwecke der Eintragung der Elternschaft in eines seiner Register dar. 10 6.1.1. □ Ja − bitte das Register angeben: 6.1.2. □ Nein 6.2 Etwaige weitere relevante Angaben: Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*: Ort*: Datum*: (TT.MM.JJJJ)	5.3.1. Nach Kenntnis der Behörde*:
5.3.1.2. □ wurden Einwände bezüglich einiger Aspekte der beurkundeten Rechtsgeschäfte und/oder -verhältnisse erhoben, die nicht in dieser Bescheinigung berücksichtigt sind (bitte ausführen): 5.3.2. □ Sonstige relevante Informationen (bitte ausführen): 6. Weitere Angaben 6.1. Die öffentliche Urkunde stellt im Ursprungsmitgliedstaat ein gültiges Schriftstück zum Zwecke der Eintragung der Elternschaft in eines seiner Register dar. 10 6.1.1. □ Ja − bitte das Register angeben: 6.1.2. □ Nein 6.2 Etwaige weitere relevante Angaben: Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*: Ort*: Datum*: (TT.MM.JJJJ)	5.3.1.1. □ wurden keine Einwände bezüglich der beurkundeten Rechtsgeschäfte und/oder -verhältnisse
und/oder -verhältnisse erhoben, die nicht in dieser Bescheinigung berücksichtigt sind (bitte ausführen): 5.3.2. □ Sonstige relevante Informationen (bitte ausführen): 6. Weitere Angaben 6.1. Die öffentliche Urkunde stellt im Ursprungsmitgliedstaat ein gültiges Schriftstück zum Zwecke der Eintragung der Elternschaft in eines seiner Register dar. 6.1.1. □ Ja − bitte das Register angeben: 6.1.2. □ Nein 6.2 Etwaige weitere relevante Angaben: 6.3 Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*: Cort*: Datum*: (TT.MM.JJJJ)	erhoben
5.3.2. □ Sonstige relevante Informationen (bitte ausführen): 6. Weitere Angaben 6.1. Die öffentliche Urkunde stellt im Ursprungsmitgliedstaat ein gültiges Schriftstück zum Zwecke der Eintragung der Elternschaft in eines seiner Register dar.¹0 6.1.1. □ Ja − bitte das Register angeben: 6.1.2. □ Nein 6.2 Etwaige weitere relevante Angaben: Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*: Ort*: Datum*: (TT.MM.JJJJ)	
5.3.2. □ Sonstige relevante Informationen (bitte ausführen): 6. Weitere Angaben 6.1. Die öffentliche Urkunde stellt im Ursprungsmitgliedstaat ein gültiges Schriftstück zum Zwecke der Eintragung der Elternschaft in eines seiner Register dar.¹0 6.1.1. □ Ja – bitte das Register angeben: 6.1.2. □ Nein 6.2 Etwaige weitere relevante Angaben: Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*: Ort*: Datum*: (TT.MM.JJJJ)	
6. Weitere Angaben 6.1. Die öffentliche Urkunde stellt im Ursprungsmitgliedstaat ein gültiges Schriftstück zum Zwecke der Eintragung der Elternschaft in eines seiner Register dar. 10 6.1.1. □ Ja – bitte das Register angeben: 6.1.2. □ Nein 6.2 Etwaige weitere relevante Angaben: Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*: Ort*:	
6. Weitere Angaben 6.1. Die öffentliche Urkunde stellt im Ursprungsmitgliedstaat ein gültiges Schriftstück zum Zwecke der Eintragung der Elternschaft in eines seiner Register dar. 10 6.1.1. □ Ja – bitte das Register angeben: 6.1.2. □ Nein 6.2 Etwaige weitere relevante Angaben: Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*: Ort*:	5.3.2. □ Sonstige relevante Informationen (bitte ausführen):
6.1. Die öffentliche Urkunde stellt im Ursprungsmitgliedstaat ein gültiges Schriftstück zum Zwecke der Eintragung der Elternschaft in eines seiner Register dar. 10 6.1.1. □ Ja – bitte das Register angeben: 6.1.2. □ Nein 6.2 Etwaige weitere relevante Angaben: Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*: Ort*: Datum*: (TT.MM.JJJJ)	·
Eintragung der Elternschaft in eines seiner Register dar. 10 6.1.1. □ Ja – bitte das Register angeben: 6.1.2. □ Nein 6.2 Etwaige weitere relevante Angaben: Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*: Ort*: Datum*: (TT.MM.JJJJ)	6. Weitere Angaben
Eintragung der Elternschaft in eines seiner Register dar. 10 6.1.1. □ Ja – bitte das Register angeben: 6.1.2. □ Nein 6.2 Etwaige weitere relevante Angaben: Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*: Ort*: Datum*: (TT.MM.JJJJ)	6.1. Die äffentliche Luleunde stellt im Lueumungsmitaliedetest ein gültiges Schriftstück zum Zweeke den
6.1.1. Ja - bitte das Register angeben: 6.1.2. Nein Contact	
6.1.2. □ Nein 6.2 Etwaige weitere relevante Angaben: Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*: Ort*: Datum*: (TT.MM.JJJJ)	
Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*:	6.1.2. □ Nein
Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*:	
Ort*:	6.2 Etwaige weitere relevante Angaben:
Ort*:	
Ort*:	
	Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*:
Unterschrift und/oder Stempel der die Bescheinigung ausstellenden Behörde*:	Ort*:
	Unterschrift und/oder Stempel der die Bescheinigung ausstellenden Behörde*:

Die Eintragung der Elternschaft in ein Register unterliegt dem Recht des Mitgliedstaats, in dem das Register geführt wird.

ANHANG IV

ANTRAG auf Ausstellung eines europäischen Elternschaftszertifikats

(Artikel 49 der Verordnung des Rates (EU) 20XX/X über die Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten)

MITTEILUNG AN DEN ANTRAGSTELLER

Dieses nicht verbindliche Formblatt soll Ihnen die Zusammenstellung der für das Elternschaftszeugnis erforderlichen Angaben erleichtern.

1. Mitgliedstaat der Behörde, an die der Antrag gerichtet ist* ¹¹
□ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden
2. Gericht oder zuständige Behörde, an die der Antrag gerichtet ist
2.1. Name und Bezeichnung des Gerichts bzw. der zuständigen Behörde*:
2.2. Anschrift
2.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:
2.2.2. Ort und Postleitzahl*:
2.2.2. 6.7 und 1 65.00.00.00.00.00.00.00.00.00.00.00.00.00
3. Gericht oder zuständige Behörde, die die Elternschaft mit verbindlicher Rechtswirkung begründet hat oder eine öffentliche Urkunde ohne verbindliche Rechtswirkung aber mit Beweiskraft im Ursprungsmitgliedstaat errichtet hat (NUR auszufüllen, wenn abweichend von Abschnitt 2)
3.1. Name und Bezeichnung des Gerichts bzw. der zuständigen Behörde*:
3.2. Anschrift 3.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:
3.2.2. Ort und Postleitzahl*:
3.2.3. Land*
□ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien
☐ Frankreich ☐ Kroatien ☐ Italien ☐ Zypern ☐ Lettland ☐ Litauen ☐ Luxemburg ☐ Ungarn ☐ Malta ☐ Niederlande
□ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ongarn □ Maria □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden

DE DE

^{*} Obligatorische Angabe.

Dies ist in der Regel der Mitgliedstaat, in dem die Elternschaft begründet wurde und dessen Gerichte nach der Verordnung (EU) 20XX/X des Rates über die Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten zuständig sind.

3.3. Kontaktdaten*: 3.3.1. Telefon: 3.3.2. E-Mail:
3.4. Aktenzeichen des Falls:
4. Angaben zum Antragsteller (Kind)
4.1. Nachname(n) und Vorname(n)*:
4.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 4.1.):
4.3. Geschlecht* □ Männlich □ Weiblich □ Nicht näher bezeichnet 4.4. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort*:
4.4. Geourisdatum (11.MM.JJJJ) und -ort*:
4.5. Staatsangehörigkeit* □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben): □ Unbekannt
4.6. Identifikationsnummer ¹² : 4.6.1. Nationale Identitätsnummer: 4.6.2. Sozialversicherungsnummer:
4.6.3. Steuernummer: 4.6.4. Sonstige Nummer (bitte ausführen):
4.7. Anschrift 4.7.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:
4.7.2. Ort und Postleitzahl*: 4.7.3. Land* □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben):
4.8. Telefon:

Geben Sie bitte gegebenenfalls die relevanteste Nummer an.

4.10. Ort der Registrierung der Elternschaft:
4.10. Of the Registrerung der Eiternsenart.
4.11. Mitgliedstaat der Registrierung der Elternschaft: □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich
□ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden
5. Angaben zum einen Elternteil
5.1. Nachname(n) und Vorname(n)*:
5.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 5.1.):
5.3. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort*:
5.4. Staatsangehörigkeit* □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben): □ Unbekannt
5.5. Identifikationsnummer ¹³ : 5.5.1. Nationale Identitätsnummer: 5.5.2. Sozialversicherungsnummer:
5.5.3. Steuernummer: 5.5.4. Sonstige Nummer (bitte ausführen):
5.6. Anschrift 5.6.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:
5.6.2. Ort und Postleitzahl*: 5.6.3. Land* □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben):
5.7. Kontaktdaten* 5.7.1. Telefon: 5.7.2. E-Mail:
6. Angaben zum anderen Elternteil
6.1. Nachname(n) und Vorname(n)*:

Geben Sie bitte gegebenenfalls die relevanteste Nummer an.

6.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 6.1.):
6.3. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort*:
6.4. Staatsangehörigkeit* □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben): □ Unbekannt
6.5. Identifikationsnummer ¹⁴ : 6.5.1. Nationale Identitätsnummer: 6.5.2. Sozialversicherungsnummer:
6.5.3. Steuernummer: 6.5.4. Sonstige Nummer (bitte ausführen):
6.6. Anschrift 6.6.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:
6.6.2. Ort und Postleitzahl*: 6.6.3. Land* □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben):
6.7. Kontaktdaten* 6.7.1. Telefon: 6.7.2. E-Mail:

Geben Sie bitte gegebenenfalls die relevanteste Nummer an.

7. Angaben zum Vertreter des Antragstellers ¹⁵ (nur auszufüllen, wenn der Antragsteller vertreten wird)
7.1 Vertretungsmacht:* □ Elternteil □ Vormund □ für eine juristische Person zeichnungsberechtigte Person □ für Vertretung bevollmächtigte Person □ Sonstige (bitte ausführen):
7.2. Nachname(n) und Vorname(n) oder Name der Organisation*:
7.3. Eintragung der Organisation 7.3.1. Registriernummer:
7.3.2. Bezeichnung des Registers/der Registerbehörde*:
7.3.3. Datum (TT.MM.JJJJ) und Ort der Eintragung:
7.4. Nachname(n) und Vorname(n) der für die Organisation zeichnungsberechtigten Person*:
7.5. Anschrift des gesetzlichen Vertreters 7.5.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:
7.5.2. Ort und Postleitzahl*:
7.5.3. Land*
□ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Griechenland □ Spanien
☐ Frankreich ☐ Kroatien ☐ Italien ☐ Zypern ☐ Lettland ☐ Litauen ☐ Luxemburg ☐ Ungarn ☐ Malta ☐ Niederlande ☐ Österreich
□ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden
□ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben):
7.5.4. Kontaktdaten* 7.5.4.1. Telefon:
7.5.4.1. Telefon
8. Dem Antragsformblatt angehängte Schriftstücke
Der Antragsteller hat alle einschlägigen Schriftstücke beizufügen, die die Angaben in diesem Formblatt belegen. Fügen Sie daher bitte – sofern das Gericht oder die gemäß Abschnitt 2 genannte Behörde noch nicht in deren Besitz ist – die Urschrift oder eine Abschrift des Schriftstücks bei, welches die für ihre Beweiskraft erforderlichen Voraussetzungen erfüllt:
☐ Gerichtliche Entscheidung über die Begründung der Elternschaft
□ Öffentliche Urkunde zur Begründung der Elternschaft mit verbindlicher Rechtswirkung (zum Beispiel Entscheidung einer Verwaltungsbehörde, Entscheidung eines Notars, Entscheidung eines Standesbeamten oder Eintragungsakt eines Standesbeamten)
☐ Öffentliche Urkunde ohne verbindliche Rechtswirkung, aber mit Beweiswirkung im Herkunftsmitgliedstaat (z. B. Geburtsurkunde)
Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*:

Gesamtzahl	der	im	Anhang	dieses	Antrags	beigefügten	Schriftstucke*:
•••••	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	• • • • • • • • • •	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •				
Ort*:	••••••	••••••	Dat	um*:			. (TT.MM.JJJJ)
Unterschrift de	s Antra	gstellers	oder seines g	esetzlichen	Vertreters*:		
						•••••	
Hiermit erkläre ich nach meinem besten Wissen, dass kein Rechtsstreit in Bezug auf einen der durch dieses europäische Elternschaftszertifikat zu beurkundenden Sachverhalte anhängig ist.							
Ort*:	•••••		Dat	tum*:		•••••	(TT.MM.JJJJ)
Unterschrift de	s Antra	gstellers	oder seines g	esetzlichen	Vertreters*:		

ANHANG V

EUROPÄISCHES ELTERNSCHAFTSZERTIFIKAT

(Artikel 51 der Verordnung des Rates (EU) 20XX/X über die Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten)

WICHTIGE HINWEISE

Wird in dem Mitgliedstaat, in dem die Elternschaft begründet wurde und dessen Gerichte nach dieser Verordnung zuständig sind, ausgestellt.

Wird auf Antrag einer Partei von dem Gericht oder einer anderen zuständigen Behörde des Mitgliedstaates ausgestellt, die der Kommission nach Artikel 71 der Verordnung mitgeteilt wurde.

Das Original dieses Zertifikats bleibt in den Händen der Ausstellungsbehörde.

Dieses Zertifikat berührt nicht die Rechte, die ein Kind aus dem Unionsrecht erlangt. Für die Ausübung dieser Rechte kann der Nachweis des Eltern-Kind-Verhältnisses in jeder Form erbracht werden.

1. Ausstellungsbehörde
1.1. Mitgliedstaat der Ausstellungsbehörde*
□ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande
□ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden
1.2. Name und Bezeichnung der Behörde*: 1.3. Anschrift 1.3.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:
1.3.2. Ort und Postleitzahl*:
1.4. Kontaktdaten* 1.4.1. Telefon: 1.4.2. E-Mail:

Obligatorische Angabe.

2. Gericht oder zuständige Behörde die die Elternschaft mit verbindlicher Rechtswirkung begründet hat (in einer gerichtlichen Entscheidung oder einer öffentlichen Urkunde mit verbindlicher Rechtswirkung) oder die eine öffentliche Urkunde ohne verbindliche Rechtswirkung, aber mit Beweiskraft im Ursprungsmitgliedstaat, errichtet hat (NUR auszufüllen, wenn von Abschnitt 1 abweichend)
2.1. Name und Bezeichnung des Gerichts bzw. der zuständigen Behörde*:
2.2. Anschrift 2.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:
2.2.2. Ort und Postleitzahl*:
2.2.3. Land* □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden
2.3. Kontaktdaten* 2.3.1.: Telefon: 2.3.2. E-Mail:
3. Angaben zur Akte
3.1. Aktenzeichen*: 3.2. Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort des Zertifikats*:
4. Zuständigkeit der Ausstellungsbehörde (Artikel 48 der Verordnung des Rates (EU) 20XX/X)
Die Ausstellungsbehörde ist in dem Mitgliedstaat ansässig, in dem die Elternschaft begründet wurde und dessen Gerichte nach dieser Verordnung zuständig sind*: 4.1. □ Artikel 6 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 20XX/X (Allgemeine Zuständigkeit − gewöhnlicher Aufenthaltsort des Kindes zum Zeitpunkt der Anrufung des Gerichts) 4.2. □ Artikel 6 Buchstabe b der Verordnung (EU) 20XX/X (Allgemeine Zuständigkeit − Staatsangehörigkeit des Kindes zum Zeitpunkt der Anrufung des Gerichts) 4.3. □ Artikel 6 Buchstabe c der Verordnung (EU) 20XX/X (Allgemeine Zuständigkeit − gewöhnlicher Aufenthaltsort des Antraggegners zum Zeitpunkt der Anrufung des Gerichts) 4.4. □ Artikel 6 Buchstabe d der Verordnung (EU) 20XX/X (Allgemeine Zuständigkeit − gewöhnlicher Aufenthaltsort eines der Elternteile zum Zeitpunkt der Anrufung des Gerichts) 4.5. □ Artikel 6 Buchstabe e der Verordnung (EU) 20XX/X (Allgemeine Zuständigkeit − Geburtsort des Kindes) 4.6. □ Artikel 7 der Verordnung (EU) 20XX/X (Anwesenheit des Kindes) 4.7. □ Artikel 9 der Verordnung (EU) 20XX/X (Notzuständigkeit)
5. Angaben zum Antragsteller (Kind) 5.1. Nachname(n) und Vorname(n)*:
5.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 5.1.):
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

5.3. Geschlecht:
□ Männlich
□ Weiblich
□ Nicht näher bezeichnet
5.4. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort (Stadt/Land (ISO-Code))*:
5.5. Staatsangehörigkeit* □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben): □ Unbekannt
5.6. Identifikationsnummer 5.6.1. Nationale Identitätsnummer:
5.6.2. Nummer der Geburtsurkunde:
5.6.3. Sonstige Nummer (bitte ausführen):
5.7. Derzeitige Anschrift* 5.7.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:
5.7.2. Ort und Postleitzahl*:
5.7.3. Land* □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben):
5.8. Ort der Eintragung der Elternschaft*: 5.9. Mitgliedstaat der Eintragung der Elternschaft*: □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden
6. Angaben zu beiden Elternteilen
6.1. Angaben zum einen Elternteil 6.1.1. Nachname(n) und Vorname(n)*:
6.1.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 6.1.1.):
6.1.3. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort (Stadt/Land (ISO-Code))*:

6.1.4. Staatsangehörigkeit* □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn
□ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben)
□ Unbekannt
6.1.5. Identifikationsnummer* 6.1.5.1. Nationale Identitätsnummer:
6.1.5.2. Sozialversicherungsnummer:
6.1.5.3. Steuernummer:
6.1.5.4. Nummer der Geburtsurkunde:
6.1.5.5. Sonstige Nummer (bitte ausführen):
6.1.6. Derzeitige Anschrift*
6.1.6.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:
6.1.6.2. Ort und Postleitzahl*:
6.1.6.3. Land*
□ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande
□ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben):
6.1.7. Das auf die Begründung der Elternschaft von einem Elternteil anzuwendende Recht*
6.1.7.1. Land*
□ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande
□ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben)
6.1.7.2. Anknüpfungspunkt für die Bestimmung des anzuwendenden Rechts* 6.1.7.2.1. □ Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 20XX/X (Recht des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltsorts der entbindenden Person zum Zeitpunkt der Niederkunft) 6.1.7.2.2. □ Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 20XX/X (Recht des Geburtsstaats des
Kindes) 6.1.7.2.3. □ Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 20XX/X (Recht des Staates, dessen
Staatsangehörigkeit einer der Elternteile besitzt) 6.1.7.2.4. □ Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 20XX/X (Recht des Geburtsstaats des Kindes)

6.1.7.3. □ Das anzuwendende Recht ist das eines Staates ohne einheitliche Rechtsordnung (Artikel 23 der Verordnung (EU) Nr. 20XX/X). Bitte geben Sie gegebenenfalls die Gebietseinheit an:
6.2 Angaben zum anderen Elternteil
6.2.1. Nachname(n) und Vorname(n)*:
6.2.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 6.2.1.):
6.2.3. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort (Stadt/Land (ISO-Code))*:
6.2.4. Staatsangehörigkeit* □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben): □ Unbekannt
6.2.5. Identifikationsnummer* 6.2.5.1. Nationale Identitätsnummer:
6.2.5.2. Sozialversicherungsnummer:
6.2.5.3. Steuernummer:
6.2.5.4. Nummer der Geburtsurkunde:
6.2.5.5. Sonstige Nummer (bitte ausführen):
6.2.6. Derzeitige Anschrift* 6.2.6.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:
6.2.6.2. Ort und Postleitzahl*:
6.2.6.3. Land* □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben):
6.2.7. Das auf die Begründung der Elternschaft des anderen Elternteils anzuwendende Recht
6.2.7.1. Land* □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande

□ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben):
6.2.7.2. Anknüpfungspunkt für die Bestimmung des anzuwendenden Rechts* 6.2.7.2.1. □ Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 20XX/X (Recht des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltsorts der entbindenden Person zum Zeitpunkt der Niederkunft) 6.2.7.2.2. □ Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 20XX/X (Recht des Geburtsstaats des Kindes) 6.2.7.2.3. □ Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 20XX/X (Recht des Staates, dessen Staatsangehörigkeit einer der Elternteile besitzt) 6.2.7.2.4. □ Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 20XX/X (Recht des Geburtsstaats des Kindes)
6.2.7.3. □ Das anzuwendende Recht ist das eines Staates ohne einheitliche Rechtsordnung (Artikel 23 der Verordnung (EU) Nr. 20XX/X). Bitte geben Sie gegebenenfalls die Gebietseinheit an:
7. Angaben zum gesetzlichen Vertreter des Antragstellers
7.1. Verhältnis zum Antragsteller* □ Ein Elternteil □ Der andere Elternteil □ Beide Elternteile □ Gesetzlicher Vertreter □ Andere: Erläutern Sie bitte das Verhältnis zum Kind:
7.2. Wenn der Eintrag zu Punkt 7.1. "gesetzlicher Vertreter" lautet und die gesetzliche Vertretung von einer natürliche Person wahrgenommen wird ¹⁵ :* 7.2.1. Nachname(n) und Vorname(n)*:
7.2.2. Geburtsname(n) (falls abweichend von 7.2.1.):
7.2.3. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort (Stadt/Land (ISO-Code))*:
7.2.3. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort (Stadt/Land (ISO-Code))*: 7.2.4. Identifikationsnummer*
7.2.3. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort (Stadt/Land (ISO-Code))*: 7.2.4. Identifikationsnummer* 7.2.4.1. Nationale Identitätsnummer:
7.2.3. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort (Stadt/Land (ISO-Code))*: 7.2.4. Identifikationsnummer* 7.2.4.1. Nationale Identitätsnummer: 7.2.4.2. Sozialversicherungsnummer:
7.2.3. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort (Stadt/Land (ISO-Code))*: 7.2.4. Identifikationsnummer* 7.2.4.1. Nationale Identitätsnummer: 7.2.4.2. Sozialversicherungsnummer: 7.2.4.3. Steuernummer:
7.2.3. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) und -ort (Stadt/Land (ISO-Code))*: 7.2.4. Identifikationsnummer* 7.2.4.1. Nationale Identitätsnummer: 7.2.4.2. Sozialversicherungsnummer: 7.2.4.3. Steuernummer: 7.2.4.4. Sonstige Nummer (bitte ausführen): 7.2.5. Anschrift*

Wenn mehr als eine natürliche Person die Aufgaben der gesetzlichen Vertretung wahrnehmen, bitte ein zusätzliches Blatt beifügen.

- Dalaign - Dulganian - Taghaghigala Pagublik - Dagtaghland - Eatland - Island - Crischanland
□ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland
□ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn
□ Malta □ Niederlande
□ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden
□ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben):
a sometiges (once is a code ungecom).
7.2.6. Kontaktdaten des gesetzlichen Vertreters*
7.2.6.1. Telefon:
7.2.6.2. E-Mail:
7.3. Wenn der Eintrag zu Punkt 7.1. "gesetzlicher Vertreter" lautet und die gesetzliche
Vertretung von einer juristischen Person wahrgenommen wird ¹⁶ :*
7.3.1. Name der Organisation*:
and the state of t
7.3.2. Eintragung der Organisation*
7.3.2.1. Registriernummer:
7.3.2.2. Bezeichnung des Registers/der Registerbehörde:
7222 D / /TT) 0 / 1 F' /
7.3.2.3. Datum (TT.MM.JJJJ) und Ort der Eintragung:
7.3.3. Anschrift der Organisation*
, 10 10 1 2
7.2.2.1 Stuple and Henry man/Death ab.
7.3.3.1. Straße und Hausnummer/Postfach*:
7.3.3.2. Ort und Postleitzahl*:
7.3.3.3. Land*
□ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Griechenland □ Spanien
□ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta
□ Niederlande □ Österreich
□ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden
□ Sonstiges (bitte ISO-Code angeben):
bonstiges (office 150-code angeoen).
7.3.4. Nachname(n) und Vorname(n) der für die Organisation zeichnungsberechtigten Person:
7.3.5. Sonstige relevante Informationen (bitte ausführen):
-
7.4. Kontaktdaten des gesetzlichen Vertreters*
7.4.1. Telefon:
7.4.2. E-Mail:
/ ,¬, _,,

Wenn mehr als eine natürliche Person die Aufgaben der gesetzlichen Vertretung wahrnehmen, bitte ein zusätzliches Blatt beifügen.

8. Etwaige weitere nützliche Angaben:
DECLAUDICTE ADSCHIDET
BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT
Diese beglaubigte Abschrift des europäischen Elternschaftszertifikats wurde ausgestellt für*:
(Nachnama das Antragstallars adar sainas gasatzliakan Vartustars)
(Nachname des Antragstellers oder seines gesetzlichen Vertreters)
Gesamtzahl der Seiten, falls weitere Blätter beigefügt wurden*:
Ausstellungsdatum*:
(TT.MM.JJJJ)
Untauschuift und/oder Stemnel der eusstellenden Debänden.
Unterschrift und/oder Stempel der ausstellenden Behörde*: